

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.03.2013

### **Programm MÜLHEIM 2020**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 21.01.2013**

Mit Datum vom 14.01.2012 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Einsatz der Finanzmittel im Programm MÜLHEIM 2020 in den Haushaltsjahren 2013/2014.

Um der Intention der Anfrage gerecht werden zu können und um die Komplexität der Förder- und Finanzierungssystematik des Programms zu verdeutlichen, sind einige Vorbemerkungen erforderlich.

Dopplungen bei der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen lassen sich leider vor dem Hintergrund der Komplexität nicht vermeiden, insbesondere, da sich die Fragestellungen teilweise überschneiden. Die Verwaltung bittet insoweit um Verständnis.

Die Anfrage bezieht sich auf die finanzielle Ausgestaltung des Programms MÜLHEIM 2020. Im Jahr 2009 wurde das Integrierte Handlungskonzept (IHK) als Gesamtprogramm beschlossen und bei den Fördermittelgebern eingereicht und genehmigt. Inhalt waren sogenannte Projektskizzen für die einzelnen Bausteine/Projekte, die im Rahmen des Gesamtprogramms ausgearbeitet und umgesetzt werden sollten. Die Kostenschätzungen beim Beschluss des IHK beliefen sich auf ein Gesamtvolumen von rund 40 Millionen Euro. Die Summe von 40 Millionen Euro war zu diesem Zeitpunkt aber in dieser Höhe nicht rechtsverbindlich zugesagt, vielmehr bildete diese nur die Obergrenze für mögliche Zuschüsse.

Nach dezidierten Ausarbeitungen der einzelnen Programmskizzen zu detaillierten Projektkonzepten und konkreten Maßnahmen hatte sich in 2011 eine Kostensteigerung ergeben, so dass von einem Gesamtvolumen für das Programm von rund 42 Millionen Euro ausgegangen worden war.

Das ursprünglich aufgestellte integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 (IHK) stellte die umzusetzenden Maßnahmen dar und wurde anerkannt. Daraus folgte die Begrenzung des Rahmens für die Gesamtzuschusshöhe. Die im IHK als Projektskizzen aufgeführten Maßnahmen sind grundsätzlich umzusetzen. Jede Einzelmaßnahme war in der Folge weiter zu entwickeln, um die Antragsunterlagen für einen Förderantrag zu erhalten. Zusammen mit den qualifizierten Förderanträgen war ein Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtprogramm MÜLHEIM 2020 aufzustellen und vorzulegen. Dem Prozess war nicht zuträglich, dass sich während der Laufzeit und der Antragsperioden Förderbedingungen zum Programm „Soziale Stadt“ grundlegend verändert haben. Die diesbezüglichen Auswirkungen werden im Folgenden noch dargestellt.

Bisher wurden in verschiedenen Bauabschnitten für das Programm insgesamt rund 24 Millionen Euro an Gesamtkosten durch den Fördermittelgeber anerkannt. Offen sind noch Förderanträge mit einem Volumen von etwa 8 Millionen Euro, für diese liegen derzeit noch keine Bewilligungen vor. Zusätzlich werden einzelne Maßnahmen mit Drittmitteln seitens der Arbeitsverwaltung kofinanziert. Diese sind

zwischenzeitlich auch nach unten korrigiert worden und belaufen sich auf etwa 2,5 Millionen Euro. Das Gesamtvolumen für MÜLHEIM 2020 liegt derzeit also bei etwa 34,5 Millionen Euro.

**1. Welche Bausteine werden bis zum Programmende voraussichtlich realisiert sein, welche Finanzmittel werden entsprechend gebunden (getrennt nach Haushaltsjahren 2013 und 2014) und welche werden frei bleiben?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Frage der Bindung der Mittel und zu möglicherweise frei bleibenden Mitteln muss vorausgeschickt werden, dass eine Bilanzierung der verausgabten Mittel und der durch Förderung wieder vereinnahmten Mittel erst zum Ende des Programms und nach vollständiger Abrechnung der einzelnen Projekte in Gänze möglich sein wird.

Dies ist in der Systematik der finanziellen Abwicklung dieses Programms begründet, die sich wie folgt darstellt:

Während der Laufzeit eines Projektes stellen die für die Stadt Köln tätigen Auftragnehmer (Freie Träger oder Dienstleister) die erbrachten Leistungen turnusmäßig in Rechnung. Diese Rechnungen werden nach interner Prüfung durch die Fachämter und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik an die Auftragnehmer überwiesen. Rückwirkend werden dann die durch die Stadt Köln verausgabten Mittel bei der Bezirksregierung zur Erstattung abgerufen (sog. Mittelabrufe). Die Erstattung der in den Projekten bereits verausgabten Mittel erfolgt nach einer dezidierten Prüfung der Mittelabrufe durch die Bezirksregierung.

In den drei Handlungsfeldern des Programms MÜLHEIM 2020 stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Ausführliche Darstellungen zum Umsetzungsstand der jeweiligen Einzelprojekte (Bausteine) finden sich in der aktuellen Fassung des Sachstandsberichtes zum Programm MÜLHEIM 2020.

Die im Integrierten Handlungskonzept für das **Handlungsfeld Bildung** skizzierten Projekte werden alle umgesetzt. Als letztes Projekt aus dem Bildungsbereich konnte im Januar 2013 die Sprachförderung in den Kindertagesstätten an den Start gebracht werden.

Insgesamt werden im Bereich Bildung voraussichtlich rund 10,9 Millionen verausgabt werden (im IHK waren für den Bereich Bildung 11,6 Millionen Euro kalkuliert). Für das Projekt Stadtteilmütter werden zusätzlich Zuschüsse durch das Job-Center gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2013 werden voraussichtlich 3,7 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2014 2,8 Millionen Euro aufzuwenden sein. Der jeweilige städtische Anteil beläuft sich auf 20 % der Summen und findet sich entsprechend im Haushaltsplanentwurf wieder.

Im **Handlungsfeld Lokale Ökonomie** werden die Projekte Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft (KNK) in Verbindung mit Vereinsheim für e-sports nicht realisiert werden können. Beim zuständigen Ministerium konnte nach langer Qualifizierungs- und Verhandlungsphase und erreichter Zustimmung zur inhaltlichen Gestaltung der Maßnahme mangels verfügbarer Mittel keine Bewilligung erfolgen. Beide Maßnahmen waren mit rd. 3,3 Millionen Euro im IHK kalkuliert.

Der Auftrag für das Büro Wirtschaft für Mülheim ist vergeben worden.

Für das nicht realisierbare Projekt „Baustoffrecycling“ wurde ein Ersatzprojekt konzipiert, für das bereits ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung gestellt wurde. Ein qualifizierter Förderantrag ist erstellt und wird der Bezirksregierung kurzfristig vorgelegt.

Zu dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ ist hier weiterhin ein Verfahren vor der Vergabekammer anhängig, welches alternative Lösungen verhindert. Die Entscheidung steht nach wie vor aus.

Im Bereich Lokale Ökonomie werden zusätzlich Projekte umgesetzt, die weder von Fördermitteln abhängig sind, noch durch die Stadt finanziert werden (Theaterschule Mülheim, Aktivierung von Familienpotentialen und Kinderbetreuung U3), hier erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus Mitteln der

Arbeitsverwaltung. Weiterhin werden die Projekte Frau und Beruf und Job Factory durch die Arbeitsverwaltung kofinanziert. Die Höhe der Mittel, die seitens der Arbeitsverwaltung für die Maßnahmen aufgebracht wird, liegt deutlich unter der bei der Verabschiedung des IHK prognostizierten Summe. Allerdings bleiben auch in diesem drittfinanzierten Bereich keine „Mittel frei“, da nach Kenntnis der Verwaltung die Finanzplanung des Job-Centers für die Haushaltsjahre nur die für die einzelnen Maßnahmen tatsächlich benötigten Finanzmittel berücksichtigt.

Insgesamt ist derzeit von etwa 4 Millionen Euro Fördermitteln (ohne die Mittel der Arbeitsverwaltung in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro) und städtischem Anteil auszugehen, die voraussichtlich verausgabt werden. Im IHK waren für dieses Handlungsfeld rund 14 Millionen Euro (einschl. der Mittel der Arbeitsverwaltung) kalkuliert. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 1,8 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2014 2,2 Millionen Euro, auch hier beträgt der städtisch zu finanzierende Anteil 20 % der Summe.

Für das **Handlungsfeld Städtebau** ist mit Maßnahmen von etwa 13,5 Millionen Euro zu rechnen. Im IHK waren rund 9 Millionen Euro kalkuliert. Hier sind die Mittelabflüsse größtenteils für 2013 und 2014 vorgesehen. Nach Abschluss der Planungs- und Ausschreibungsphasen erfolgt in den nächsten Monaten für den überwiegenden Teil der städtebaulichen Maßnahmen der Baubeginn. Genaue Abrechnungen können hier tatsächlich erst nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen, da der Großteil der Mittel tatsächlich erst sukzessive während der Bauphase verausgabt wird. Zudem laufen derzeit erst die Ausschreibungen und Vergaben, so dass auch die Preise noch nicht bekannt sind. Ob hier dann zwischen möglichen Bewilligungen und tatsächlich verausgabten Mitteln Differenzen bestehen, kann erst nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide (hier steht ein Großteil noch aus), der Ausschreibungsergebnisse und der Abrechnungen festgestellt werden.

Für die **Programmsteuerung** (Controlling, Evaluation und Stadtteil –und Programmmarketing) sowie den Verfügungsfonds ist derzeit von Gesamtkosten von rund 4 Millionen Euro auszugehen (im IHK waren rund 5,4 Millionen Euro kalkuliert). Die für das Controlling-Projekt anerkannten Gesamtkosten von 3,2 Millionen Euro reduzieren sich wegen der Verkürzung der Projektlaufzeit auf etwa 1,8 Millionen Euro. Insoweit werden hier voraussichtlich bereits bewilligte Fördermittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro für dieses Projekt nicht abgerufen werden. Für die Projekte Evaluation und Stadtteil –und Programmmarketing ist nicht mit einer Reduzierung der Mittel zu rechnen. Auch für diese Projekte wurde die Haushaltsplananmeldung entsprechend angepasst.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in der Haushaltsplananmeldung für den Doppelhaushalt 2013/2014 die Mittel eingeplant worden sind, die realistischerweise auch noch abfließen werden. Die Projekte, die nicht umgesetzt werden, sind auch bei der Haushaltsplananmeldung nicht berücksichtigt worden.

Die im Gesamtprogramm MÜLHEIM 2020 geplanten Kosten mit ihren oben dargestellten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Sommer 2012 der Bezirksregierung und dem Ziel 2 Sekretariat angezeigt, damit auch von dort die Planungen entsprechend korrigiert werden können.

## **2. *Wurden Finanzmittel während der Programmlaufzeit zwischen einzelnen Bausteinen verschoben oder blieb jeder Baustein im beantragten Finanzrahmen.***

### Stellungnahme der Verwaltung:

Für jedes Einzelprojekt (Bausteine) des Programms MÜLHEIM 2020 muss ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden, so dass für jedes Projekt eine konkrete inhaltliche Festlegung mit Kostenplanung und Mittelabflussplanung im jeweiligen Bewilligungsbescheid vorliegt. Insoweit darf der der Bewilligungsbehörde jeweils dargestellte Finanzrahmen nur nach dargelegter Begründung und Genehmigung durch den Fördergeber in Einzelfällen überschritten werden.

Für diverse Projekte, insbesondere aus dem Handlungsfeld Städtebau, liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor. Die Projekte wurden jeweils 2011 und 2012 zur Förderung angemeldet, Bescheide wurden aber noch nicht erteilt, so dass die Projekte für 2013 erneut zur Förderung angemeldet werden. Durch die vorliegende Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Bezirksre-

gierung und den Ratsbeschluss vom 13.10.2011 zur Vorfinanzierung von Maßnahmen durch die Stadt sind die Projekte dennoch im Zeitplan und werden umgesetzt.

Bezogen auf den Abfluss der Mittel werden in der Regel bei den laufenden Projekten aus dem Bereich Bildung (alle Projekte befinden sich in der Realisierung) und Lokale Ökonomie seitens der beauftragten Träger bzw. Dienstleister monatliche Rechnungen erstellt. Das bedeutet, dass sich die bereits ausgezahlten Mittel monatlich in ihrer Höhe verändern. Die Begleichung dieser Rechnungen erfolgt – wie bereits unter bei der Beantwortung zu Frage 1 beschrieben -durch die Stadt Köln, d. h. die Stadt geht hier in Vorleistung.

Die Mittelabrufe erfolgen halbjährlich rückwirkend. Hierfür werden in sehr arbeitsintensiven Verfahren alle Originalbelege gesammelt, gelistet und geprüft und anschließend durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft. Danach werden die Mittelabrufe mit der Bitte um Erstattung gemäß der Bewilligungsbescheide an die Bezirksregierung übermittelt. Vor einer Erstattung der Mittel prüft die Bezirksregierung ihrerseits die angemeldeten Kosten und Abrechnungen vor Ort, erst dann kann eine Erstattung an die Stadt Köln erfolgen.

Die ersten Mittelabrufe, die von der Stadt Köln an den Fördermittelgeber gestellt worden sind, (Anfang 2012) wurden zum Ende des letzten Jahres durch die Bezirksregierung geprüft und inzwischen wurden die Mittel zur Erstattung angewiesen. Weitere Mittelabrufe liegen bei der Bezirksregierung zur Prüfung vor.

### **3. Können Projekte, deren Realisierung ausgeschlossen ist, noch im Rahmen des Programms durch Alternativen ersetzt werden?**

**Wenn ja: In welcher Höhe würden dafür Finanzmittel gebunden?**

**Wenn nein: Führt dies zwingend zu einer Reduzierung der bewilligten Landesgelder und damit zu einer Ausgabenreduktion der in den Kommunalhaushalten 2013/2014 veranschlagten Kofinanzierung – für diesen Fall in welcher Höhe?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Alternative Projekte zu entwickeln und umzusetzen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Fördergeber möglich.

Zum Beispiel wurden für Projekte keine Bewilligungen ausgesprochen, da das betreffende Landesministerium nicht über ausreichende Mittel für eine Bewilligung verfügt hat (Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft (KNK), daher wird das Projekt nicht realisiert, die nicht vorhandenen bzw. bewilligten Mittel machen auch eine Alternativlösung unmöglich.

Das Projekt Baustoffrecycling, welches bisher nicht beschieden war, konnte nicht weiterverfolgt werden, da sich die förderrechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend verändert haben. Das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in der Umsetzungsphase festgelegt, dass im Programm „Soziale Stadt“, aus dem das Programm Mülheim2020 kofinanziert wird, keine „konsumtiven“ Projekte“ mehr gefördert werden dürfen. Es gab weiterhin Änderungen bei der Beschäftigungsförderung durch die Arbeitsverwaltung.

In diesem Fall, hier könnte das zuständige Ministerium entsprechende Fördermittel für ein „investives“ Projekt bewilligen, wird daher derzeit die Realisierung eines Ersatzprojektes verfolgt, welches den aktuellen Förderbedingungen entspricht und dann auch so beantragt werden kann. Für das im IHK enthaltene Projekt Baustoffrecycling lag ebenfalls nie eine Förderungszusage bzw. ein Bewilligungsbescheid vor. Die Konzeption des Ersatzprojektes sieht derzeit Kosten in Höhe von rund 200.000 € vor.

Das Projekt Neue Arbeit für Mülheim wird derzeit noch verfolgt. Wie auch aus dem Sachstandsbericht bekannt ist, gibt es hier einen Rechtsstreit, der bedauerlicherweise noch nicht entschieden ist. Ein Alternativprojekt zu konzipieren, wird seitens der Verwaltung im Hinblick auf den Zeitablauf und das

Programmende als aussichtslos angesehen und daher nicht verfolgt. Eine beabsichtigte alternative, ebenfalls vergabekonforme Lösung wird durch das andauernde Verfahren verhindert. Sofern sich das in Rede stehende Projekt tatsächlich nicht mehr realisieren lässt, würden hier bewilligte Fördermittel in Höhe von 434.008,00 € nicht in Anspruch genommen werden können. Die Maßnahme wurde in voller Höhe für den Haushalt angemeldet (Eigenanteil liegt bei 20 %, also 108.502,00 €) und bei Nichtrealisierung würden diese Haushaltsmittel nicht benötigt und die bewilligten Fördermittel könnten für dieses Projekt nicht abgerufen werden.

**4. Besteht die Möglichkeit, dass der „Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020“ mit nicht verausgabten Programmgeldern aufgestockt wird bzw. Restgelder an Träger und Initiativen außerhalb des Programms für Angebote im Programmgebiet vergeben werden können?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 bewirkt mit einer Vielzahl an Projekten in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie, Bildung und Städtebau positive Entwicklungen im Programmgebiet. Zusätzlich zu den Projekten, die in den benannten Handlungsfeldern umgesetzt werden, sollen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure des Programmgebietes in ihrem Engagement für MÜLHEIM 2020 und ihren Stadtteil, finanziell unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurde der Verfügungsfonds eingerichtet, der als flexibles Instrument, relativ unbürokratisch für die Umsetzung kurzfristiger kleinteiliger Maßnahmen bereit steht. Förderfähige Projekte in diesem Sinne sind z.B. Workshops, Mitmachaktionen (wie etwa Bewohnerfeste) und Ausstellungen oder Aktionen zu besonderen Themenstellungen. Für die Umsetzung dieser Projekte wurden insgesamt rund 222.000 Euro für den Projektzeitraum vom Fördermittelgeber bewilligt. Die Bewilligung der einzelnen Leistungen und Projekte aus dem Verfügungsfonds erfolgt unter Beachtung der Regelungen der städtischen Richtlinie durch einen Beschluss des Veedelsbeirates.

In Nr. 17 der Förderrichtlinien für Stadterneuerung des Landes NRW hat der Zuschussgeber festgelegt, dass bestimmte Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil gefördert werden können. Beispielhaft sind Maßnahmen wie Mitmachaktionen und Imagekampagnen genannt, die verdeutlichen, dass im finanziellen Umfang nur kleinere Maßnahmen aus diesem pauschal veranschlagten Projektansatz gefördert werden können. Nach dieser Vorgabe wurden auch die entsprechenden städtischen Richtlinien für den Verfügungsfonds beschlossen.

Größere Projekte sind im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 als Einzelprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern zu beantragen, durch den Fördergeber zu genehmigen und zu bewilligen und von der Stadt umzusetzen. Die derzeit für den Verfügungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel sind aus den Erfahrungen des bisherigen Antragsaufkommens bedarfsdeckend und ausreichend.

Bezogen auf die Frage, ob Mittel, die für konkrete, andere Projekte kalkuliert und teilweise bewilligt worden sind, nunmehr in den Verfügungsfonds „umgeleitet“ werden können, ist dies vor dem Hintergrund der dargestellten Förderrichtlinie Stadterneuerung nicht möglich.

Wie bereits beschrieben, ist im Programm MÜLHEIM 2020 für jedes einzelne Projekt eine konkrete Projektskizze zu erstellen. Anhand dieser wird dann ein qualifizierter Förderantrag erarbeitet, der das jeweilige Projekt konkret und mit einem qualifizierten Kostenvolumen beschreibt. Diese Anträge werden dann wiederum einzeln von der Bewilligungsbehörde geprüft und ggf. bewilligt. Daraus ergibt sich, dass Mittel, die bereits für ein konkretes Projekt bewilligt worden sind, grundsätzlich nicht frei disponibel sind und nicht ohne weiteres in andere Projekte verschoben werden können. Ebenfalls deutlich wird, dass Mittel aus dem anerkannten Kostenvolumen nicht zur freien Verfügung stehen, es bedarf immer der Bewilligung zu einem Projekt in dem beschriebenen Verfahren. Maßnahmen, die mangels verfügbarer finanzieller Mittel beim Fördergeber (z. B. KNK) keine Förderung erfahren haben, mindern das mögliche Gesamtvolumen an Fördermitteln und können somit nicht anderweitig eingesetzt werden. Die grundsätzlich strenge Bindung an das ursprünglich dem Fördergeber vorgelegte und von ihm anerkannte IHK darf nicht verkannt werden.